



# Judo-Verband Schleswig-Holstein e. V.

Sportdirektor  
Andreas Vogel  
Lutherstraße 6 • 24114 Kiel  
Tel.: (0431) 66 13 102  
e-mail: [sportdirektion@jvsh.de](mailto:sportdirektion@jvsh.de)  
Homepage: [www.jvsh.de](http://www.jvsh.de)

Kiel, den 07.03.2026

## Antrag zur Mitgliederversammlung 2026 – Fristen zur Einreichung von Abrechnungen -

Hiermit wird beantragt, die Kostenordnung Anlage 3 wie folgt zu ändern:

### Alte Fassung:

Den obenstehenden Betrag bitte überweisen,

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Die Abrechnung ist an [abrechnung@jvsh.de](mailto:abrechnung@jvsh.de) zu senden.

### Neue Fassung:

Den obenstehenden Betrag bitte überweisen,

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Die Abrechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung der Maßnahme an [abrechnung@jvsh.de](mailto:abrechnung@jvsh.de) zu senden.

### Begründung:

Die Ergänzung der Frist zur Einreichung von Abrechnungen dient der Verbesserung der finanziellen Planung und der administrativen Abläufe im Verband. Durch die Festlegung, dass Abrechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung der Maßnahme einzureichen sind, wird eine zeitnahe und einheitliche Bearbeitung ermöglicht. Diese Regelung ist bereits Bestandteil der Kostenordnung und soll lediglich eine Klarstellung in der Anlage darstellen.

Eine klare Fristenregelung erleichtert die ordnungsgemäße Buchhaltung, die zeitgerechte Verbuchung der Ausgaben sowie die Nachvollziehbarkeit der entstandenen Kosten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Abrechnungen zeitnah erfolgen und notwendige Rückfragen oder Korrekturen schnell geklärt werden können. Die Ergänzung schafft damit mehr Transparenz, Verbindlichkeit und Planungssicherheit für alle Beteiligten und unterstützt eine effiziente Finanzverwaltung innerhalb des Verbandes.

Mit sportlichem Gruß

Präsident JVSH e.V.